

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname	Tork Floral Air Freshener Spray Tork Lufterfrischer Spray mit Blütenduft
Artikelnummer	236052
UFI:	0HGD-5FVG-G61X-2FHE

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Für den beruflichen Gebrauch Lufterfrischer
Verwendungen von denen abgeraten wird	Nicht angegeben

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Importeur Unternehmen	Essity Switzerland AG Parkstrasse 1b CH-6214 Schenkon
Telefon	+41 41 768 93 10
E-Mail	info.ch@essity.com
Webseite	www.essity.com

### 1.4. Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum (STIZ) Tel.: 145 (24 Stunden, 7 Tage); 112 (24 Stunden-Service) - für den EU-Ländern nur.

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aerosol 1, H222, H229  
Eye Irrit. 2, H319  
Aquatic Chronic 3, H412  
*siehe Abschnitt 16*

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Gefahrenpiktogramm



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	
H222,H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise	
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen

## Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208 Enthält 4-TERT-BUTYLCYCLOHEXYLACETAT;  
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-OCTAHYDRO-2,3,8,8-TETRAMETHYL-2-NAPHTHYL)ETHAN-1-ON; PIPERONAL;  
2,4-DIMETHYLCYCLOHEX-3-EN-1-CARBALDEHYD. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden  
> 85 % entzündliche Bestandteile.

## ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

### 3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
<b>BUTAN</b>		
CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7 Index-Nr.: 601-004-00-0 REACH: 01-2119474691-32	Flam. Gas 1, Press. Gas (Comp.); H220, H280	<25 %
<b>ISOBUTAN</b>		
CAS-Nr.: 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2 Index-Nr.: 601-004-00-0 REACH: 01-2119485395-27	Flam. Gas 1, Press. Gas (Comp.); H220, H280	<25 %
<b>PROPAN</b>		
CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 Index-Nr.: 601-003-00-5 REACH: 01-2119486944-21	Flam. Gas 1, Press. Gas (Comp.); H220, H280	<25 %

<b>ETHANOL</b>		
CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH: 01-2119457610-43	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2; H225, H319	10 - 20 %
<b>2-PROPANOL</b>		
CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Index-Nr.: 603-117-00-0 REACH: 01-2119457558-25	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225, H319, H336	5 - 10 %
<b>ESSIGSÄUREBENZYLESTER</b>		
CAS-Nr.: 140-11-4 EG-Nr.: 205-399-7	Aquatic Chronic 3; H412	1 - 5 %
<b>3,7-DIMETHYL-1,6-NONADIEN-3-OL</b>		
CAS-Nr.: 10339-55-6 EG-Nr.: 233-732-6	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315, H319	1 - 5 %
<b>4-TERT-BUTYLCYCLOHEXYLACETAT</b>		
CAS-Nr.: 32210-23-4 EG-Nr.: 250-954-9 REACH: 01-2119976286-24-0001	Skin. Sens. 1B; H317	<1 %
<b>1-(1,2,3,4,5,6,7,8-OCTAHYDRO-2,3,8,8-TETRAMETHYL-2-NAPHTHYL)ETHAN-1-ON</b>		
CAS-Nr.: 54464-57-2 EG-Nr.: 259-174-3	Skin Irrit. 2, Skin. Sens. 1B, Aquatic Chronic 1; H315, H317, H410	<1 %
<b>PIPERONAL</b>		
CAS-Nr.: 120-57-0 EG-Nr.: 204-409-7	Skin. Sens. 1; H317	<1 %
<b>2,4-DIMETHYLCYCLOHEX-3-EN-1-CARBALDEHYD</b>		
CAS-Nr.: 68039-49-6 EG-Nr.: 268-264-1	Skin Irrit. 2, Skin. Sens. 1B, Aquatic Chronic 2; H315, H317, H411	<1 %
<b>DIPHENYLETHER</b>		
CAS-Nr.: 101-84-8 EG-Nr.: 202-981-2	Eye Irrit. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 3; H319, H400, H412	<1 %

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzien werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemein

Hegen Sie die kleinsten Zweifel, oder falls die Symptome andauern, kontaktieren Sie einen Arzt.

#### Bei Einatmen

Frische Luft und Ruhe. Bestehen die Symptome fort, suchen Sie einen Arzt auf.

#### Bei Augenkontakt

Das Auge mehrere Minuten lang mit lauwarmem Wasser ausspülen. Falls die Reizung andauert, einen Arzt aufsuchen.

#### Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ablegen.

Waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife.

#### Bei Verschlucken

Nase, Mund und Rachen mit Wasser spülen.

NICHT Erbrechen hervorrufen.

## 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Bei Einatmen

Das Einatmen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schwäche und Übelkeit verursachen.

### Bei Augenkontakt

Reizung.

### Bei Hautkontakt

Bei sensibilisierten Personen können allergische Reaktionen auftreten.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

Wenn Sie einen Arzt aufsuchen, sollten Sie das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mit sich führen.

## ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschen mit Wasserdampf, Pulver, Kohlendioxid oder alkoholbeständigem Schaum.

#### Ungeeignete Löschmittel

Darf nicht mit Wasser mit hohem Druck gelöscht werden.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennt unter Entwicklung von Rauch mit gesundheitsschädlichen Gasen (Kohlenmonoxid und Kohlendioxid).

Im Brandfall kann Druck aufgebaut werden, durch den die Verpackung explodieren kann.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.

Dem Brand ausgesetzte, geschlossene Behälter mit Wasser kühlen.

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

Vollständige Schutzkleidung tragen.

## ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ausrüstung mit offener Flamme, Glut oder anderer Wärmeentwicklung ausschalten.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Bei Sanierung Dämpfe nicht einatmen und Kontakt mit Haut, Augen und Kleidern vermeiden.

Für gute Belüftung sorgen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geringe verschüttete Mengen können mit einem Stofftuch oder ähnlichem aufgewischt werden. Anschließend ist die Stelle der Verschüttung mit Wasser zu reinigen. Größere verschüttete Mengen sind zunächst mit Sand oder Erde abzudecken und anschließend aufzunehmen. Das aufgenommene Material sollte gemäß Abschnitt 13 entsorgt werden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Offenes Feuer, heiße Gegenstände, Funken oder andere Zündquellen vermeiden.

Treffen Sie Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.

Inhalieren Sie nicht die Dünste und vermeiden Sie Hautkontakt, Augenkontakt und Kontakt mit Kleidung.

Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.

Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Setzen Sie bei Bedarf geeignete technische Schutzmechanismen ein. Siehe Abschnitt 8.

## 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Das Produkt soll behielt so dass die Gesundheitsrisiken und Umweltrisiken sind verhütet. Vermeide Kontakt mit Menschen und Tiere und emittiere nicht das Produkt in eine sensitive Umwelt.
- Aufbewahre in gute verschlossene Originalverpackung.
- Von Hitze und Sonneneinstrahlung fernhalten.
- An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
- An einem trockenen und kühlen Ort lagern.
- Bei maximal 50 Graden Celsius lagern.
- Nicht in der Nähe von starken Säuren und Basen lagern.

## 7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

# ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

## 8.1. Zu überwachende Parameter

### 8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition

#### **BUTAN**

die Schweiz (SUVA)

- Arbeitsplatzgrenzwert 800 ppm / 1900 mg/m<sup>3</sup>
- Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 3200 ppm / 7600 mg/m<sup>3</sup>

#### **ISOBUTAN**

die Schweiz (SUVA)

- Arbeitsplatzgrenzwert 800 ppm / 1900 mg/m<sup>3</sup>
- Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 3200 ppm / 7600 mg/m<sup>3</sup>

#### **PROPAN**

die Schweiz (SUVA)

- Arbeitsplatzgrenzwert 1000 ppm / 1800 mg/m<sup>3</sup>
- Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 4000 ppm / 7200 mg/m<sup>3</sup>

#### **ETHANOL**

die Schweiz (SUVA)

- Arbeitsplatzgrenzwert 500 ppm / 960 mg/m<sup>3</sup>
- Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 1000 ppm / 1920 mg/m<sup>3</sup>
- Anmerkung SSC

#### **2-PROPANOL**

die Schweiz (SUVA)

- Arbeitsplatzgrenzwert 200 ppm / 500 mg/m<sup>3</sup>
- Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 400 ppm / 1000 mg/m<sup>3</sup>
- Anmerkung SSC,B

#### **OXYDIPROPANOL**

die Schweiz (SUVA)

- Arbeitsplatzgrenzwert 140 mg/m<sup>3</sup> (Einatembare Fraktion)
- Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 280 mg/m<sup>3</sup> (Einatembare Fraktion)
- Anmerkung SSC

#### **DIPHENYLETHER**

die Schweiz (SUVA)

- Arbeitsplatzgrenzwert 1 ppm / 7 mg/m<sup>3</sup>
- Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 2 ppm / 14 mg/m<sup>3</sup>
- Anmerkung R2D,R2F,SSC

#### **D-LIMONEN**

die Schweiz (SUVA)

- Arbeitsplatzgrenzwert 7 ppm / 40 mg/m<sup>3</sup>
- Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 14 ppm / 80 mg/m<sup>3</sup>
- Anmerkung S,SSC

Für eine Erklärung der Abkürzungen vgl. Abschnitt 16b

**DNEL  
ETHANOL**

	<b>Art der Exposition</b>	<b>Expositionsweg</b>	<b>Wert</b>
Arbeitnehmer	Akut Lokal	Inhalation	1900 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Chronisch Systemisch	Inhalation	114 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	dermal	343 mg/kg
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	Inhalation	950 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Akut Lokal	Inhalation	950 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Akut Lokal	dermal	950 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Chronisch Systemisch	oral	87 mg/kg
Verbraucher	Chronisch Systemisch	dermal	206 mg/kg

**2-PROPANOL**

	<b>Art der Exposition</b>	<b>Expositionsweg</b>	<b>Wert</b>
Verbraucher	Chronisch Systemisch	Inhalation	89 mg/m <sup>3</sup>
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	dermal	888 mg/kg
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	Inhalation	500 mg/m <sup>3</sup>
Verbraucher	Chronisch Systemisch	oral	26 mg/kg
Verbraucher	Chronisch Systemisch	dermal	319 mg/kg

**PNEC  
ETHANOL**

Umweltschutzziel	PNEC-Wert
Süßwasser	0.96 mg/l
Süßwassersedimente	3.6 mg/kg
Meer	0.79 mg/l
Meeresedimente	2.9 mg/kg
Kläranlagen	580 mg/l
Boden (landwirtschaftlich)	0.63 mg/kg

**2-PROPANOL**

Umweltschutzziel	PNEC-Wert
Süßwasser	140.9 mg/l
Süßwassersedimente	552 mg/kg
Meer	140.9 mg/l
Meeresedimente	552 mg/kg
Kläranlagen	2251 mg/l
Boden (landwirtschaftlich)	28 mg/kg
Intermittierend	140.9 mg/L

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nach der Handhabung sowie vor der Nahrungsaufnahme oder dem Rauchen gründlich die Hände waschen.

Die Gefahren, die das Produkt bzw. seine Bestandteile mit sich bringen, müssen gemäß der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung bei der tätigkeitsbezogenen Risikobeurteilung berücksichtigt werden. Die Risikobeurteilung sollte regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die Belüftung am Arbeitsplatz muss eine Luftqualität gewährleisten, die den Vorgaben der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung entspricht. Es sollte eine lokale Absauganlage eingesetzt werden, um luftübertragene Schadstoffe an der Quelle zu entfernen.

### Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz bei Risiko des Direktkontakts oder Spritzern verwenden.

### Hautschutz

Schutzhandschuhe gemäß Norm EN374 verwenden bei Gefahr eines direkten Kontakts.

Die am besten geeigneten Schutzhandschuhe sollten in Rücksprache mit dem Handschuhlieferanten unter Einbeziehung der Risikobeurteilung der spezifischen Tätigkeit und der Eigenschaften der beteiligten Chemikalien gewählt werden. Bitte beachten Sie, dass die Durchbruchzeit des Materials von der Dauer der Exposition, den Temperaturbedingungen, der Abnutzung usw. beeinflusst wird.

Verwenden Sie bei ständigem Kontakt Handschuhe mit einer frühesten Durchbruchzeit von mindestens 240 Minuten, vorzugsweise über 480 Minuten.

Auf Basis der chemischen Eigenschaften des Produkts empfehlen wir folgende Handschuhmaterialien (EN 374):

– Nitrilgummi.

### Atemschutz

Sofern ausreichende Belüftung gewährleistet ist, wird bei der Arbeit mit diesem Produkt normalerweise keine Atemschutzausrüstung benötigt.

Die am besten geeignete Atemschutzausrüstung sollte in Rücksprache mit dem ernannten Sicherheitsbeauftragten unter Einbeziehung der Risikobeurteilung der spezifischen Tätigkeit gewählt werden.

Auf Basis der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts empfehlen wir folgende(n) Filtertyp(en) und/oder Filterkombination(en):

– A/P2.

Notieren Sie dass eine Atemmaske mit Filter nicht gegen Mangel an Sauerstoff in der Luft schützt.

Frischlufatemaske kann notwendig sein.

### 8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition

Zur Begrenzung von Umweltextponierung siehe Abschnitt 12.

## ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand	fest Lieferzustand: Aerosole
b) Farbe	farblos bis schwach gelblich
c) Geruch	floral
d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht angegeben
e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht angegeben
f) Entzündbarkeit	Nicht angegeben
g) Untere und obere Explosionsgrenze	1.8 - 19 %
h) Flammpunkt	Nicht anwendbar - Aerosole
i) Zündtemperatur	Nicht angegeben
j) Zersetzungstemperatur	Nicht angegeben
k) pH-Wert	Nicht angegeben
l) Kinematische Viskosität	Nicht angegeben
m) Löslichkeit	Nicht angegeben
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht angegeben
o) Dampfdruck	350 - 450 kPa
p) Dichte und/oder relative Dichte	0.619 - 0.645
q) Relative Dampfdichte	Nicht angegeben
r) Partikeleigenschaften	Nicht angegeben

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Nicht angegeben

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht angegeben

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen, Funken und offenes Feuer vermeiden.

Nicht Temperaturen von über 50 °C aussetzen.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Säuren und Basen vermeiden.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht unter normalen Bedingungen.



## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht angegeben.

#### **Akute Toxizität**

Das Produkt ist nicht als akuttoxisch klassifiziert.

#### **BUTAN**

LC50 Ratte 4h: 658 mg/L Inhalation

#### **ISOBUTAN**

LC50 Ratte 4h: 658 mg/L Inhalation

#### **PROPAN**

LC50 Ratte 4h: 658 mg/L Inhalation

#### **ETHANOL**

LD50 Kaninchen 24h: > 20000 mg/kg Dermal

LC50 Ratte 4h: 124.7 mg/l Inhalation

LD50 Ratte 10h: 38 mg/liter Inhalation

LD50 Ratte 10h: 2000 ppm Inhalation

LD50 Ratte 24h: 7060 mg/kg Oral

#### **2-PROPANOL**

LD50 Kaninchen 24h: 15800 mg/kg Dermal

LD50 Ratte 24h: > 12800 mg/kg Dermal

LC50 Ratte 4h: 72.6 mg/L Inhalation

LC50 Ratte 4h: 64000 ppmV Inhalation

LC50 Ratte 8h: 16000 ppmV Inhalation

LD50 Ratte 24h: 5045 mg/kg Oral

#### **Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Das Produkt ist nicht als hautverätzend/-reizend eingestuft.

#### **Schwere Augenschädigung/-reizung**

Reizt die Augen.

#### **Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Das Produkt enthält geringe Mengen allergener Stoffe.

Risiko für Sensibilisierung.

#### **Keimzellmutagenität**

Das Produkt ist nicht als Mutagen eingestuft.

#### **Karzinogenität**

Das Produkt ist nicht als Karzinogen eingestuft.

#### **Reproduktionstoxizität**

Das Produkt ist nicht als fortpflanzungsgefährdender Stoff eingestuft.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Das Produkt ist nicht als zielorgantoxisch nach einmaliger Exposition eingestuft.

#### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Das Produkt ist nicht als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition eingestuft.

#### **Aspirationsgefahr**

Das Produkt ist nicht als toxisch beim Einatmen klassifiziert.

### 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

#### **11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Produkt besitzt keine bekannten endokrinschädigenden Eigenschaften.

#### **11.2.2. Sonstige Angaben**

Nicht angegeben.

## ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

### 12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.  
Freisetzung in das Erdreich, in Wasser und in die Kanalisation vermeiden.

#### PROPAN

LC50 Wasserflöhe (Daphnia magna) 48h: 16.3 mg/L  
LC50 Fisch 96h: 16.1 mg/L  
IC50 Algen 72h: 11.3 mg/L

#### ETHANOL

LC50 Forelle (Oncorhynchus mykiss) 96h: 1 - 16 g/l  
LC50 Elritze (Pimephales promelas) 96h: > 100 mg/l  
LC50 Wasserflöhe (Daphnia magna) 48h: 12340 mg/l  
EC50 Wasserflöhe (Daphnia magna) 48h: 1 - 14221 mg/l

#### 2-PROPANOL

LC50 Elritze (Pimephales promelas) 96h: 9640 mg/L  
LC50 Wasserflöhe (Daphnia magna) 48h: 2285 mg/L  
EC50 Wasserflöhe (Daphnia magna) 48 h: 13299 mg/l  
LC50 Fisch 96h: 1000 mg/l  
EC50 Wasserflöhe (Daphnia magna) 24h: 1 - 100 mg/l  
EC50 Algen 24h: 1 - 10 mg/l

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es gibt keine Informationen zur Persistenz oder Abbaubarkeit.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe werden in der Natur nicht akkumuliert.

### 12.4. Mobilität im Boden

Informationen zur Mobilität in der Umwelt liegen nicht vor.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt besitzt keine bekannten endokrinschädigenden Eigenschaften.

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht angegeben.

## ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

#### Entsorgung des Produkts

Produkt und Verpackung müssen als gefährlicher Abfall behandelt werden.  
Druckbehälter: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.  
Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.  
Einleitungen in die Kanalisation vermeiden.  
Siehe Verordnung 2008/98/EG zu Abfällen. Bitte halten Sie die nationalen oder regionalen Vorschriften zur Abfallentsorgung ein.

#### Einstufung gemäß 2008/98/EG

Empfohlener Abfallcode: 16 05 04 Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

## ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

1950

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### Klasse

2: Gase

#### Klassifizierungscode

5F: entzündbare Aerosole

#### Gefahrzettel



### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Tunnelrestriktionen

Tunnelkategorie: D

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

### 14.8 Sonstige Transportinformationen

Transportkategorie: 2; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 333 kg oder Liter

Unterschiedliche Staukategorie, siehe IMDG (IMDG)

Notfallplan (EmS) bei FEUER (IMDG) F-D

Notfallplan (EmS) bei VERSCHÜTTEN (IMDG) S-U

Begrenzte Mengen (LQ):

1 L.

Freigestellte Mengen, code E0:

in freigestellten Mengen nicht zugelassen.

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht angegeben.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### 16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden

#### Revisionen dieses Dokuments

Vorversionen

2021-10-13 Änderungen im Abschnitt/in den Abschnitten 12.

### 16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

#### Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Flam. Gas 1	Extrem entzündbares Gas (Kategorie 1) - Flam. Gas 1, H220 - Extrem entzündbares Gas
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck: Verdichtetes Gas - Press. Gas (Comp.), H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 - Flam. Liq. 2, H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 - Eye Irrit. 2, H319 - Verursacht schwere Augenreizung
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen - STOT SE 3, H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3 - Aquatic Chronic 3, H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 - Skin Irrit. 2, H315 - Verursacht Hautreizungen
Skin. Sens. 1B	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut, Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1B - Skin. Sens. 1B, H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1 - Aquatic Chronic 1, H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Skin. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut, Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1 - Skin. Sens. 1, H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 2 - Aquatic Chronic 2, H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 - Aquatic Acute 1, H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
Aerosol 1	Aerosole, Gefahrenkategorie 1 - Aerosol 1, H222,H229 - Array

#### Erklärung der Abkürzungen in Abschnitt 8 die Schweiz

SSC Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.

B Biologisches Monitoring

S Sensibilisierung

R2D Stoffe, die möglicherweise beim Menschen reproduktionstoxisch sind. Stoffe werden dann in die Kategorie R2 eingestuft, wenn Befunde beim Menschen oder bei Versuchstieren vorliegen, die eine Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit (R2F; ehemals RF3) oder der Entwicklung (R2D; ehemals RE3) nachweisen, diese Nachweise aber nicht stichhaltig genug für eine Einstufung des Stoffes in die Kategorie 1 sind. Die Einstufung erfolgt nach Abwägung aller Fakten und Anhörung von Experten.

R2F Stoffe, die möglicherweise beim Menschen reproduktionstoxisch sind. Stoffe werden dann in die Kategorie R2 eingestuft, wenn Befunde beim Menschen oder bei Versuchstieren vorliegen, die eine Beeinträchtigung der Sexualfunktion und Fruchtbarkeit (R2F; ehemals RF3) oder der Entwicklung (R2D; ehemals RE3) nachweisen, diese Nachweise aber nicht stichhaltig genug für eine Einstufung des Stoffes in die Kategorie 1 sind. Die Einstufung erfolgt nach Abwägung aller Fakten und Anhörung von Experten.

#### Erläuterung der Abkürzungen in Abschnitt 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Tunnel-Restriktionscode D; Durchfahrt von Tunneln der Kategorie D und E verboten

Transportkategorie: 2; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 333 kg oder Liter

## 16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

### Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2023-02-21.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehen internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

### Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

- 1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- 1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
- 2008/98/EG RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

## 16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

## 16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise

### Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt

- H220 Extrem entzündbares Gas
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
- H319 Verursacht schwere Augenreizung
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- H315 Verursacht Hautreizungen
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

## 16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

### Warnung vor unzureichendem Einsatz

Dieses Produkt kann Schäden verursachen wenn es nicht richtig verwendet ist. Der Hersteller, der Vertreiber oder der Lieferant kann nicht verantwortlich sein für Schäden dass sind verursacht von andere Anwendungen als jenes erwähnt in der Gebrauchsanweisung.

### Sonstige relevante Informationen

Nicht angegeben

### Informationen zu diesem Dokument



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, [www.kemrisk.se](http://www.kemrisk.se)